

reformierte kirche niederhasli-niederglatt

Richtlinien zur Kostenverrechnung bei Trauungen und Abdankungen von Nichtmitgliedern, durch eine Pfarrperson der reformierten Kirche Niederhasli-Niederglatt.

Gültig per Kirchenpflugsbeschluss

1. Kosten für Abdankungen von Verstorbenen, welche nicht Mitglieder der reformierten Landeskirche waren

War eine verstorbene Person nicht Mitglied der reformierten Landeskirche, kann aus seelsorgerlichen Gründen dennoch eine Abdankung gehalten werden, insbesondere wenn:

- Die Hinterbliebenen oder ein Teil davon Mitglieder der reformierten Landeskirche sind
- Es im Sinne der verstorbenen Person gewesen wäre
- Andere seelsorgerliche Gründe dafürsprechen

Der Entscheid dafür liegt beim Pfarramt.

Kostenregelung:

a) Sind Hinterbliebene (Ehepartner/in, Kinder, Eltern) Mitglieder der reformierten Landeskirche:

- Keine Kostenerhebung für die Abdankung
- Für eine stille Beisetzung am Grab wird kein Kostenbeitrag erhoben

b) Sind weder der/die Verstorbene noch die Hinterbliebenen Mitglieder der reformierten Landeskirche:

- Es wird ein pauschaler Kostenbeitrag von **CHF 3'000** für sämtliche Dienstleistungen erhoben (Kirchenmiete, Sigristendienst, Organistendienst, Aufwand der Pfarrperson)
- Für eine stille Beisetzung am Grab wird ein Kostenbeitrag von **CHF 1'200** erhoben
- Eine Abdankung erfolgt nur, wenn gewichtige seelsorgerliche Gründe dafürsprechen (z.B. langjährige Verbindung zur Gemeinde, ausdrücklicher Wunsch des Verstorbenen, besondere Umstände)

Ausnahme: Wenn eine verstorbene Person sich im Leben der Kirchgemeinde aktiv engagiert hat, formell aber nicht Mitglied der Landeskirche war, kann auf die Verrechnung der Kosten verzichtet werden. Der Entscheid liegt beim Präsidium.

2. Kosten für Trauungen von Paaren, bei denen kein Ehepartner Mitglied der reformierten Landeskirche ist

In diesem Fall soll zunächst die Mitgliedschaft thematisiert werden. Tritt die Braut oder der Bräutigam vor der Trauung in die Landeskirche ein, erübrigt sich die Frage nach einer Abgeltung.

Tritt weder Braut noch Bräutigam vor der Trauung in die Landeskirche ein, wird eine Pauschale von **CHF 3'000** für sämtliche Dienstleistungen der Trauung erhoben (Kirchennutzung, Sigristendienst, Organistendienst, Aufwand der Pfarrperson).

Niederhasli, 12. August 2025
Reformierte Kirche Niederhasli-Niederglatt

M. Braun

Margrit Braun

Kirchenpflege, Präsidium

Margrit Braun

Vorname Name

Kirchenpflege,